

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0017/23
Sachbearbeiter: Ringe, Markus	Datum: 03.02.2023
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar

Anlagen:

- Stellenplan 2023 (Entwurf)
- Wirtschaftsplan 2023 (Entwurf)
- Wirtschaftsplan 2023 – Erläuterung
- Wirtschaftsplan 2023 im Überblick

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss / Gemeinderat stimmt dem in der als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar nicht zu. Der Bürgermeister wird nicht ermächtigt, in der Verbandversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar dem Wirtschaftsplan 2023 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan mit den zugehörigen Erläuterungen ist als Anlage beigefügt. In der Erläuterung ist das Zahlenwerk des Wirtschaftsplans aufgeschlüsselt und im Detail dargestellt und erklärt. Der „Wirtschaftsplan 2023 im Überblick“ stellt die Zahlen des Wirtschaftsplans auf einer Seite zusammengefasst dar.

Der Wirtschaftsplan selbst besteht aus dem eigentlichen Wirtschaftsplan und dem zugehörigen Stellenplan. Die Ansätze der Planungen des Wirtschaftsplans 2023 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2022 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen.

Nach interner Prüfung stellt die Verwaltung fest, dass die Planung nicht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entspricht. Eine ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

Eine Trendumkehr nach der Neuausrichtung des Zweckverbands eGo-Saar kann bislang nicht festgestellt werden. Die Digitalisierungsoffensive bei den Kommunen ist bis dato nicht in den Kommunen angekommen und der Glasfaserausbau bei den Grundschulen wurde in Heusweiler trotz mehrfacher Ankündigungen noch immer nicht umgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Wirtschaftsplan in der vorliegenden Form zu widersprechen und dem Bürgermeister keine Ermächtigung zur Zustimmung auszusprechen.

Langfristig sollte die Frage gestellt werden, ob eine Mitgliedschaft im freiwilligen Zweckverband eGo-Saar sinnvoll ist. Im Jahr 2022 betragen die Gesamtaufwendungen 33.041,84 Euro; bei Einnahmen in Höhe von 1.860 Euro für elektronische Melderegisterauskünfte.

Ein Austritt hätte zur Folge, dass künftig nur noch Pflichtleistungen bezogen werden (z.B. Meldewesen, Personenstandswesen, Behördennetz).

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes eGo-Saar schlägt sich im Entwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 bei Leistung 110940 „Onlinedienste“ nieder.

Unter anderem ist hier im Jahr 2023 ein allgemeines Grundentgelt von 10.000 Euro veranschlagt (tatsächlich in Rechnung gestellt: 8.263,99 Euro).

Daneben enthält der Haushaltsplan im Jahr 2023 weitere Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 27.000 Euro für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Zweckverbandes eGo-Saar, wovon bislang bereits rund 18.600 Euro angeordnet wurden.